

Die Anweisung zur Fassung von Brot, Wein,
Limmo-Tabak, Licht, Holz, Hafer, Heu und Stroh
erfolgt bei der Approvionierungs-Commission im
Magistratsgebäude. Eine Bidierung der Fassungs-
Anweisungen von Seite des National-Garde-
Ober-Commando's ist nicht nöthig.

Von der Central-Kanzlei des
Nationalgarde-Ober-Commando's.